

AUFSTELLUNGSVERFAHREN

Die Darstellung der Grundstücksgrenzen stimmt mit dem Katasternachweis überein. Stand: ...
 Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeicherverordnung,
 den

Der Rat der Gemeinde hat am ... gem. § 2 und § 2a des Baugesetzbuches beschlossen, diesen
 Bebauungsplan aufzustellen. Dieser Beschluss ist am ... ortsüblich bekannt gemacht worden.
 Havixbeck, den ...

Bürgermeister Schriftführer

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Bauleitplanung hat am ... gem. § 3 Abs. 1
 des Baugesetzbuches stattgefunden.
 Havixbeck, den ...

Bürgermeister

Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Bauleitplanung hat
 vom ... bis ... gem. § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.
 Havixbeck, den ...

Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde hat am ... gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches beschlossen, diesen
 Bebauungsplan - Entwurf mit Begründung - öffentlich auszulegen.
 Havixbeck, den ...

Bürgermeister Schriftführer

Dieser Bebauungsplan - Entwurf mit Begründung - hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit
 vom ... bis ... einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.
 Diese Auslegung gem. § 3 Abs. 2 wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2
 des Baugesetzbuches durchgeführt.
 Havixbeck, den ...

Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde hat am ... gem. § 10 des Baugesetzbuches diesen Bebauungsplan als
 Satzung beschlossen.
 Havixbeck, den ...

Bürgermeister Schriftführer

Dieser Bebauungsplan wird hiermit ausgetreten.
 Havixbeck, den ...

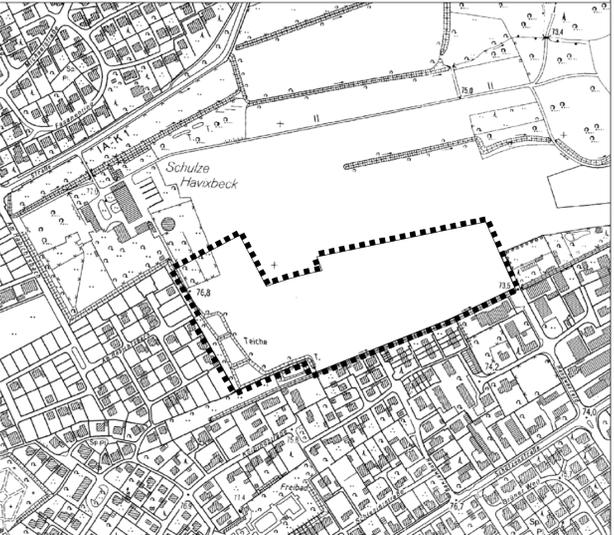
Gem. § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches ist der Beschluss dieses Bebauungsplanes am ...
 ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung ist dieser Bebauungsplan in Kraft getreten.
 Havixbeck, den ...

Bürgermeister

GEMEINDE HAVIXBECK

BEBAUUNGSPLAN

"ERWEITERUNG WOHN-PARK HABICHTSBACH"



PLANÜBERSICHT M 1 : 5.000

DATUM	18.06.2014	VORENTWURF	
PL ^{GR}	80 x 60		
BEARB.	CL/KW		
M.	1 : 1.000		
BÜRGERMEISTER	PLANBEARBEITUNG		WOLTERS PARTNER Architekten & Stadtplaner GmbH Dangier Straße 15 • D-48653 Coesfeld Telefon +49 (0)2541 9408-0 • Fax 6088 info@wolterspartner.de

PLANZEICHENERLÄUTERUNG FESTSETZUNGEN gem. § 9 BauGB und BauNVO

ART DER BAULICHEN NUTZUNG gem. § 9 (1) Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO

- WA** Allgemeine Wohngebiete, siehe textliche Festsetzungen Nr.
- MI** Mischgebiete, siehe textliche Festsetzungen Nr.

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG gem. § 9 (1) Nr. 1 BauGB, §§ 16 bis 21 BauNVO

- 0,8** Geschosflächenzahl
- II** Zahl der Vollgeschosse - als Höchstmaß
- 0,4** Grundflächenzahl
- FH max:** Maximale Firsthöhe bezogen auf angrenzende Erschließungsstraße siehe textliche Festsetzung Nr.

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN gem. § 9 (1) Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO

- E** Nur Einzelhäuser zulässig
- ED** Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Baugrenze**

VERKEHRSFLÄCHEN gem. § 9 (1) Nr. 11 BauGB

- Straßenverkehrsfläche**
- Straßenverkehrsfläche**
- Straßenbegrenzungslinie**
- Verkehrsfäche besonderer Zweckbestimmung: < F+R > - Fußweg / Radweg

GRÜNFLÄCHEN gem. § 9 (1) Nr. 15 BauGB

- Öffentliche Grünfläche**

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT gem. § 9 (1) Nr. 16 BauGB

- Fläche für die Wasserwirtschaft**

FLÄCHE ZUR ANPFLANZUNG, PFLANZ- UND ERHALTUNGSBINDUNG gem. § 9 (1) Nr. 25 BauGB

- Anzupflanzende Einzelbäume, genauer Standort nach Detailplanung**
- Zu erhaltende Einzelbäume**
- Flächen zur Anpflanzung von bodenständigen Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen**
- Flächen mit Bindung für Bepflanzungen und für die Erhaltung von bodenständigen Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzung**

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes gem § 9 (7) BauGB**
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen gem. § 16 (5) BauNVO**
- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen gem. § 9 (1) Nr. 4 und 22 BauGB**
- GA** Garagen
- Sichtdreiecke -nachrichtliche Darstellung- sind von jeglicher Sichtbehinderung von 0,8 m bis 2,5 m über Fahrbahnoberkante freizuhalten gem. § 9 (1) Nr. 10 BauGB**

- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Flächen gem. § 9 (1) Nr. 21 BauGB**
- Mit Gehrecht belastete Flächen zugunsten der Allgemeinheit**
- Mit Fahrrecht belastete Flächen zugunsten der Allgemeinheit**
- Mit Leitungsrecht belastete Flächen zugunsten der Versorgungsträger**
- Lärmpegelbereich II** Lärmpegelbereich
- Lärmpegelbereich III** Lärmpegelbereich

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN gem. § (6) BauGB

- Wasserflächen gem. § 31 WHG**

BESTANDSDARSTELLUNGEN UND HINWEISE

- Flurgrenze** Flur 10 Flurnummer
- Vorhandene Flurstücksgrenze** 123 Vorhandene Flurstücksnummer
- Vorhandene Gebäude mit Hausnummer** Vorgeschlagene Stellplatzanordnung
- Vorgeschlagene Grundstücksgrenze** (60,45) Geplante Straßenhöhen

FESTSETZUNGEN gem. § 86 BauO NRW i.V.m. § 9 (4) BauGB

- Stellung der Hauptgebäude (Hauptfirstrichtung)**
- Abgrenzung unterschiedlich festgesetzter Hauptfirstrichtungen**
- 35 - 45 °** Dachneigung